

Gemeindeversammlung Rüschlikon Nr. 02/24 vom Montag, 3. Juni 2024
20.00 – 21.35 Uhr, im Hotel Belvoir

Vorsitz:	Gemeindepräsident Dr. Fabian Müller	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Benno Albisser	
Stimmberechtigte:	3'406	(1'608 Männer und 1'798 Frauen)
Anwesende:	71	(2.1 %)
Stimmenzählende:	- Peter Della Putta	

Traktanden

1. Rechnung 2023 – Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 2
2. Anfragen / Umfragen / Informationen

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Rechnungs-Gemeindeversammlung. Die Presse hat sich für die heutige Versammlung abgemeldet.

Der Präsident stellt sodann fest, dass die Publikation der heutigen Gemeindeversammlung rechtzeitig erfolgte sowie die Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung stattgefunden hat. Zum traktandierten Geschäft liegt zudem eine gedruckte Weisung vor. Gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. März 2024 sind keine Einsprachen erfolgt.

Er fordert alle Nicht-Stimmberechtigten auf, sich zu den zur Verfügung stehenden Sitzplätzen am Fenster zu begeben.

Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.



Politische Gemeinde Rüschnikon
8803 Rüschnikon

Jahresrechnung 2023

Ablieferung an Gemeinderat	15. März 2024
Abnahmeabschluss Gemeinderat	20. März 2024
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	21. März 2024
Abnahmeabschluss Rechnungsprüfungskommission	27. März 2024
Abnahmeabschluss Gemeindeversammlung	3. Juni 2024
Veröffentlichung	

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bericht, Anträge und Beschlüsse	
1 Bericht des Gemeinderats	7
2 Anträge und Beschlüsse	8
3 Kurzbericht der Revisionsstelle	10
4 Vollständigkeitserklärung	13
Jahresrechnung - Finanzbericht	
5 Finanzierung	15
6 Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)	17
7 Erfolgsrechnung (Gestuffer Erfolgsausweis)	18
8 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	19
9 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Funktionale Gliederung)	21
10 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Sachgruppen)	22
11 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (Einzelinvestitionen)	23
12 Investitionsrechnung Finanzvermögen (Funktionale Gliederung)	33
13 Investitionsrechnung Finanzvermögen (Sachgruppen)	34
14 Investitionsrechnung Finanzvermögen (Einzelinvestitionen)	35
15 Erläuterungen zur Investitionsrechnung	37
16 Bilanz	44
17 Geldflussrechnung	46
18 Anhang	48
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	48
Angewandtes Regelwerk	48
Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	48
Organisationseinheiten	50

Finanzinformationen	51
Eventualforderungen	51
Eigenkapitalnachweis	52
Haushaltsgleichgewicht	53
Finanzkennzahlen	55
Kreditrechtliche Angaben	56
Verpflichtungskredite	56
Gebundene Ausgabenbeschlüsse	58
Bewilligung einmaliger und wiederkehrender Ausgaben ausserhalb Budget	59
19 Grafiken	60

Detaillierte Version auf www.rueschlikon.ch > Rüşchlikon > Politik > Finanzen (Steuern)

Kontakt

Gemeindeverwaltung Rüşchlikon
Pilgerweg 29
8803 Rüşchlikon

Gemeinderat Finanzen:

David Makay

Abteilungsleiter Finanzen & Steuern:

Cyrille Rime

Telefon 044 724 72 15

E-Mail finanzen@rueschlikon.ch

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht des Gemeinderats

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von Fr. 83'941'704.62 aus. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 97'605'756.81. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 13'664'052.19.

Die Aufwände sind gegenüber dem Budget um 6.043 Mio. Franken (-6.72%) tiefer ausgefallen. Der Hauptgrund liegt im Verzicht auf die Wertberichtigung in der Höhe von 7.0 Mio. Franken des Grundstücks Bahnhof Süd. Das Grundstück wird im Jahr 2024 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen. Weiter führen Mehreinnahmen von 8.57 Mio. Franken (9.63%) zum positiven Ergebnis. Der Steuerertrag liegt 10.74 Mio. Franken (14.62%) über dem Budget. Gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von 0.953 Mio. Franken, weist die Rechnung 2023 einen Ertragsüberschuss von 13.664 Mio. Franken aus.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 13'391'993.83 und Einnahmen von Fr. 1'950'467.40 Nettoinvestitionen von Fr. 11'441'526.43.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 1'900'553.23 und Einnahmen von Fr. 17'042.71 Nettoinvestitionen von Fr. 1'883'510.52.

Das zweckfreie Eigenkapital per 31. Dezember 2023 beträgt nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses Fr. 85'738'060.49 (Bilanzüberschuss Fr. 78'738'060.49 zuzüglich Finanzpolitischer Reserve von Fr. 7'000'000.00).

Die Jahresrechnung 2023 mit Details findet sich in der Beilage. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung sind unter Ziffer 8 aufgeführt, Erläuterungen zur Investitionsrechnung unter Ziffer 15.

Antrag des Gemeinderats

1	Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Rüschlikon genehmigt.		
2	Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Rüschlikon weist folgende Eckdaten aus:		
Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand			Fr. 83'941'704.62
Gesamtertrag			Fr. 97'605'756.81
Ertragsüberschuss			Fr. 13'664'052.19
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen			Fr. 13'391'993.83
Einnahmen Verwaltungsvermögen			Fr. 1'950'467.40
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			Fr. 11'441'526.43
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen			Fr. 1'900'553.23
Einnahmen Finanzvermögen			Fr. 17'042.71
Nettoinvestitionen Finanzvermögen			Fr. 1'883'510.52
Bilanz			
Bilanzsumme			Fr. 141'603'231.95

- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 78'738'060.49.
- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Rüschlikon zu genehmigen.

8803 Rüschlikon, 20.03.2024
Gemeinderat Rüschlikon


Dr. Fabian Müller
Gemeindepräsident


Benno Albisser
Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Rüschlikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 20.03.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	83'941'704.62
	Gesamtertrag	Fr.	97'605'756.81
	Ertragsüberschuss	Fr.	13'664'052.19
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	13'391'993.83
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'950'467.40
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	11'441'526.43
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'900'553.23
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	17'042.71
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	1'883'510.52
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	141'603'231.95

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 78'738'060.49

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Rüschlikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Rüschlikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8803 Rüschlikon, 27.03.2024
Rechnungsprüfungskommission Rüschlikon



Bernhard Schneider
Präsident



Gian Andrea Semadeni
Aktuar



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch
zurich@bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

BERICHT DER FINANZTECHNISCHEN PRÜFSTELLE

An die Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Rüschlikon

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Rüschlikon (die Politische Gemeinde) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die sonstigen Informationen umfassen die in der Jahresrechnung enthaltenen Informationen wie den Bericht des Gemeindevorstands, die Anträge und Beschlüsse, die Vollständigkeitserklärung, die gebundenen Ausgabenbeschlüsse sowie die Details zum Finanzbericht und die weiteren Offenlegungen, aber nicht die Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile des Anhangs sowie unseren dazugehörigen Bericht. Die definitive Version der Jahresrechnung wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch
zurich@bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die oben genannten sonstigen Informationen - sobald sie verfügbar sind - zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der Vorsteherschaft für die Jahresrechnung

Die Vorsteherschaft ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und für die internen Kontrollen, die die Vorsteherschaft als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz (GG), 131.1, und Gemeindeverordnung (VGG), 131.11) und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Politischen Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Vorsteherschaft und mit der Rechnungsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 44 444 35 55
www.bdo.ch
zurich@bdo.ch

BDO AG
Schiffbaustrasse 2
8031 Zürich

Wir empfehlen der Rechnungsprüfungskommission Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Zürich, 28. März 2024

BDO AG

Rico Zindel

Zugelassener Revisionsexperte

Nils Müller

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Vollständigkeitserklärung

Der Gemeinderat Finanzen und der Abteilungsleiter Finanzen & Steuern bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen, Geldflussrechnung und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weiteren wesentlichen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

8803 Rüschlikon, 14.03.2024
Gemeindeverwaltung Rüschlikon


David Makay
Gemeinderat Finanzen


Cynile Rime
Abteilungsleiter Finanzen & Steuern

Jahresrechnung - Finanzbericht

Finanzierung

Finanzierung	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	13'664'052.19	0.00	13'664'052.19	0.00	-	-
- Aufwandsüberschuss	0.00	953'200.00	0.00	953'200.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	633'724.90	521'500.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	11'363'364.45	1'296'900.00	11'182'031.97	1'255'300.00	-45'667.52	41'600.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	2'563.40	2'500.00	2'563.40	2'500.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	642'524.90	544'500.00	8'800.00	23'000.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	3'000'000.00	0.00	3'000'000.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	14'160'455.14	-3'198'300.00	14'839'847.56	-27'18'400.00	-679'392.42	-479'900.00
/.						
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	11'441'526.43	22'164'000.00	12'189'302.32	20'893'000.00	-747'775.89	1'271'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	2'718'928.71	-25'362'300.00	2'650'545.24	-23'611'400.00	68'383.47	-1'750'900.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	124%	-14%	122%	-13%	91%	-38%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methodik.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Bei einem Wert von über 100% können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.	Richtwerte
	> 100 % ideal
	80 - 100 % gut bis vertretbar
	50 - 80 % problematisch
	0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

Finanzierung - Eigenwirtschaftsbetriebe						
	Rechnung	Wasserwerk Budget	Abwasserbeseitigung Rechnung	Abwasserbeseitigung Budget	Rechnung	Abfallwirtschaft Budget
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	0.00				
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	279'111.51	223'849.42	251'100.00	130'763.97	140'200.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	-12'568.12	-41'079.85	900.00	7'980.45	12'700.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	-291'679.63	-264'929.27	-250'200.00	-122'783.52	-127'500.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	175'540.42	-923'316.31	0.00	0.00	150'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-467'220.05	658'387.04	-250'200.00	-122'783.52	-277'500.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-166%	29%	0%	0%	-85%

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	6'399'268.00	916'512.50	6'846'200.00	808'100.00	6'107'710.65	928'603.09
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'564'754.03	349'281.15	1'557'900.00	242'700.00	1'560'497.09	788'692.05
2	Bildung	18'172'840.36	2'488'276.85	17'125'000.00	2'379'300.00	15'917'867.48	2'684'372.36
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'920'475.93	168'238.90	1'982'700.00	162'800.00	1'625'974.95	160'101.70
4	Gesundheit	3'585'289.62	3'241.10	3'514'100.00	0.00	3'446'252.22	84'462.94
5	Soziale Sicherheit	9'006'314.62	4'561'609.28	9'258'900.00	4'736'300.00	8'402'823.94	4'725'283.87
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'821'524.81	927'192.94	3'311'100.00	955'100.00	2'914'368.02	665'858.67
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'704'636.28	2'203'421.08	2'569'700.00	2'006'500.00	2'414'351.78	1'863'782.81
8	Volkswirtschaft	140'262.85	788'892.55	233'000.00	636'000.00	225'126.10	715'602.85
9	Finanzen und Steuern	37'626'338.12	85'199'090.46	43'586'100.00	77'104'700.00	42'897'692.29	73'479'456.91
Total Aufwand / Ertrag		83'941'704.62	97'605'756.81	89'984'700.00	89'031'500.00	85'512'684.52	86'096'217.25
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		13'664'052.19			953'200.00	583'552.73	
Total		97'605'756.81	97'605'756.81	89'984'700.00	89'984'700.00	86'096'217.25	86'096'217.25

Erfolgsrechnung

Gestuftes Erfolgsausweis		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	12'827'919.84	13'135'700.00	12'236'833.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'150'512.59	8'503'400.00	7'952'107.07
33	Abschreibungen, Verwaltungsvermögen	1'085'183.07	1'096'600.00	535'519.86
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	2'563.40	2'500.00	9'983.40
36	Transferaufwand	59'282'592.29	59'219'600.00	63'780'976.36
37	Durchlaufende Beiträge	51'200.00	0.00	109'600.00
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>82'399'971.19</i>	<i>81'957'800.00</i>	<i>84'625'020.59</i>
40	Fiskalertrag	84'163'164.78	73'425'000.00	70'057'504.93
41	Regalien und Konzessionen	433.35	500.00	13'187.45
42	Ertgelte	4'897'144.17	4'417'300.00	4'725'414.57
43	Übrige Erträge	278.22	0.00	8'820.88
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	642'524.90	544'500.00	168'241.39
46	Transferertrag	5'648'640.16	5'678'400.00	6'841'078.13
47	Durchlaufende Beiträge	51'200.00	0.00	109'600.00
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>95'403'385.58</i>	<i>84'065'700.00</i>	<i>81'723'847.35</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'003'414.39	2'107'900.00	-2'901'173.24
34	Finanzaufwand	788'489.76	7'224'300.00	182'865.03
44	Finanzertrag	1'449'127.56	1'163'200.00	3'667'591.00
	Ergebnis aus Finanzierung	660'637.80	-6'061'100.00	3'484'725.97
	Operatives Ergebnis	13'664'052.19	-3'953'200.00	583'552.73
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	3'000'000.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	3'000'000.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	13'664'052.19	-953'200.00	583'552.73
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	753'243.67	802'600.00	704'778.90
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	753'243.67	802'600.00	704'778.90
	<i>Total Aufwand</i>	<i>83'941'704.62</i>	<i>89'984'700.00</i>	<i>85'512'664.52</i>
	<i>Total Ertrag</i>	<i>97'605'756.81</i>	<i>89'031'500.00</i>	<i>86'096'217.25</i>

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Konto	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz	Begründungen
30 Personalaufwand	12'827'919.84	13'135'700.00	-307'780.16	Der Personalaufwand liegt mit Fr. 307'780.16 (-2.34%) unter Budget. Die Abweichung ist unter anderem auf Umstrukturierung und nicht mehr besetzte Stellen sowie Ausfälle, welche durch temporäre Kräfte ersetzt werden mussten, zurückzuführen. Für Mehrleistungen und Ferienguthaben der Mitarbeitenden wurden 0.259 Mio. Franken verbucht. Hinzu kommt, dass im Bereich der Liegenschaften das Budget zu hoch angesetzt wurde.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'150'512.59	8'503'400.00	647'112.59	Wesentliche Abweichungen vom Budget entstanden in den nachfolgenden Bereichen. Mehrausgaben von rund 0.145 Mio. Franken für kantonale Integrationsmassnahmen aufgrund der Kontingenterhöhung Asyl Status S. Die Umsetzung der Sofortmassnahmen der IT-Sicherheit (Projekt SOMA) führte zu Mehrkosten von 0.159 Mio. Franken. Erfolgreiche Betriebsleistungen aufgrund von Auslandswegzügen führten zu Steuerabschreibungen in der Höhe von 0.213 Mio. Franken. Für die Erarbeitung einer Zustandsanalyse/Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit der Villa Oetikergut entstanden nicht budgetierte Kosten. Personalausfälle mussten durch die Einstellung temporärer Arbeitskräfte kompensiert werden. Dies führte zu nicht budgetierten Kosten. Bei der Wasserversorgung führten Leitungsbrüche zu Mehrkosten. Demgegenüber mussten Anschaffungen verschoben werden, wie zum Beispiel einer Liegenschaftensoftware, eines Fahrzeuges und Apparaten, welche Minderkosten verursachten.
33 Abschreibungen VW	1'085'183.07	1'086'600.00	-1'416.93	Die aktivierbaren Investitionen liegen im Rahmen des Budgets.
34 Finanzaufwand	788'489.76	7'224'300.00	-6'435'810.24	Gemäss dem neuen Merkblatt «Baurechte an kommunalen Grundstücken» des Gemeindeamts muss das Grundstück Bahnhof Süd im Jahr 2024 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt werden. Somit entfällt die geplante Wertberichtigung von 7 Mio. Franken. Die Neubewertung der Finanzliegenschaften per 01.01.2023 führte bei den unbebauten Grundstücken sowie den Grundstücken mit Baurechten zu einer negativen Wertberichtigung in der Höhe von 0.60 Mio. Franken.
35 Einlagen in Fonds & Spezialfin.	2'563.40	2'500.00	63.40	Einlagen in Fonds für Legate und Stiftungen des Fremdkapitals in Form von Zinsen.
36 Transferaufwand	59'282'592.29	59'219'600.00	62'992.29	Für Sonder- und Spitalschulen mussten mehr Staatsbeiträge verbucht werden. Weiter sind die Transportkosten und Therapien im Sonderschulbereich gestiegen. Es wurden weniger Betreuungsgutscheine abgegeben als angenommen. Die Entschädigungen für kantonale Lehrpersonen liegen wegen Vertretungen bei Ausfällen über dem Budget. Aus dem Abschluss des Zweckverbands TRKL sowie dem HTRK fällt ein höherer Defizitbeitrag an. Gestiegene Bezugsprovision an den Kanton aufgrund höherer Steuereinnahmen.
37 Durchlaufende Beiträge	51'200.00	0.00	51'200.00	Weiterleitung von Ersatzbeiträgen für Schutzraumbauten an den Kanton. Die Vereinnahmung erfolgt auf Konto 47.

39	Interne Verrechnungen	753'243.67	802'600.00	-49'356.33	Die internen Verrechnungen sind tiefer ausgefallen. Grund dafür ist eine geringere Zahl geleisteter Stunden des Werkpersonals für andere Dienststellen.
40	Fiskalertrag	84'163'164.78	73'425'000.00	10'738'164.78	Die Einkommenssteuern für natürliche Personen liegen mit 5.66 Mio. Franken, die Vermögenssteuern natürlicher Personen mit 3.92 Mio. Franken über dem Budgetwert. Die Steuern juristischer Personen aus Kapital und Gewinn liegen mit 0.16 Mio. Franken und die Quellensteuer mit 2.11 Mio. Franken unter dem Budgetwert. Das Ergebnis der Grundstückgewinnsteuern von 16.05 Mio. Franken liegt 3.05 Mio. Franken über dem Budget. Insgesamt konnten 10.74 Mio. Franken mehr an Steuern eingenommen werden.
42	Entgelte	4'897'144.17	4'417'300.00	479'844.17	Im Zusammenhang mit dem Parkierungskonzept und den erhöhten Kontrollen stiegen die Ordnungsbussen. Der Wasserverbrauch fiel höher aus als budgetiert. Erhöhte Inanspruchnahme der Tagesbetreuung führte zu gestiegenen Einnahmen. Mehreinnahmen im Bereich Freifächer und Schneesportlager. Zusätzliche Einnahmen aus Lufbewilligungsgebühren und periodische Kontrollen. Die Baubewilligungsgebühren fielen aufgrund der gestiegenen Bautätigkeit höher aus.
44	Finanzertrag	1'449'127.56	1'163'200.00	285'927.56	Mit Erhöhung des Referenzzinssatzes konnten bei den Banken wieder Fest- und Callgelder angelegt werden. Der Zinsertrag beläuft sich auf Fr. 230'516. Die Neubewertung der Finanzliegenschaften per 01.01.2023 führte bei den bebauten Grundstücken zu einer Werterhöhung von Fr. 89'900.
45	Entnahmen aus Fonds & Spezialfin.	642'524.90	544'500.00	98'024.90	Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung der Werke mussten höhere Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen vorgenommen werden.
46	Transferertrag	5'648'640.16	5'678'400.00	-29'759.84	Die ZKB hat im Geschäftsjahr 2022 einen höheren Gewinn erwirtschaftet. Dadurch fiel die Auszahlung an die Gemeinde um 0.17 Mio. Franken höher aus. An Zusatzleistungen konnten 0.12 Mio. Franken weniger Staatsbeiträge und Rückstellungen verbucht werden. Bei der wirtschaftlichen Hilfe fielen die Staatsbeiträge um 0.12 Mio. Franken tiefer aus, wohingegen bei Asyl und Integration die Transfererträge um Fr. 37'885 stiegen.
47	Durchlaufende Beiträge	51'200.00	0.00	51'200.00	Vereinnahmung von Ersatzbeiträgen für Schutzraumbauten. Die Weiterleitung erfolgt auf Konto 37.
48	Ausserordentlicher Ertrag	-3'000'000.00	0.00	-3'000'000.00	Die geplante Wertberichtigung von 7 Mio. Franken wurde nicht verbucht und durch Mehreinnahmen bei den Steuern resultiert ein Ertragsüberschuss. Eine Entnahme ist somit hinfällig und unzulässig.
49	Interne Verrechnungen	753'243.67	802'600.00	-49'356.33	Die internen Verrechnungen sind tiefer ausgefallen. Grund dafür ist eine geringere Zahl geleisteter Stunden des Werkpersonals für andere Dienststellen.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	35'660.84	0.00	250'000.00	0.00	411'832.00	0.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	375'503.85	0.00	894'000.00	0.00	332'012.95	0.00
2	Bildung	8'001'428.56	39'881.00	9'450'000.00	165'000.00	5'309'323.67	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	121'974.35	0.00	2'396'000.00	0.00	207'385.11	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	28'363.89	0.00
5	Soziale Sicherheit	1'334'478.61	10'000.00	1'100'000.00	0.00	692'257.06	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'366'747.51	0.00	6'318'000.00	0.00	1'029'903.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'156'200.11	1'900'586.40	2'321'000.00	900'000.00	1'114'117.41	678'307.72
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	500'000.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		13'391'993.83	1'950'467.40	23'229'000.00	1'065'000.00	9'125'195.09	678'307.72
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			11'441'526.43		22'164'000.00		8'446'887.37
Total		13'391'993.83	13'391'993.83	23'229'000.00	23'229'000.00	9'125'195.09	9'125'195.09

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	11'855'294.62	19'448'000.00	7'940'350.59
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	8'763.74	300'000.00	52'558.18
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalen	0.00	500'000.00	877'020.22
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'527'935.47	2'981'000.00	255'266.10
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		13'391'993.83	23'229'000.00	9'125'195.09
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'950'467.40	1'065'000.00	452'932.60
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen im Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	225'375.12
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		1'950'467.40	1'065'000.00	678'307.72
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		13'391'993.83	23'229'000.00	9'125'195.09
Total Investitionseinnahmen		1'950'467.40	1'065'000.00	678'307.72
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-11'441'526.43	-22'164'000.00	-8'446'887.37
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Präsidiales			150'000.00			
010	Exekutive/Legislative			100'000.00			
0130	Kulturpflege			100'000.00			
5660.00	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck			100'000.00			
INV00262	Pfadfinderheim Rüschlikon, Heizungssanierung Luft-Wasser-Wärmepumpe			100'000.00			
020	Allg. Verwaltung			50'000.00			
0200	Kanzlei			50'000.00			
5200.00	Software			50'000.00			
INV00100	Anschaffung Geschäftsverwaltungssoftware			50'000.00			
2	Infrastruktur und Sicherheit	1'762'593.48	1'900'586.40	4'470'000.00	900'000.00	1'647'202.85	678'307.72
200	Infrastruktur	476'476.12		1'465'000.00		576'733.64	
2020	Gemeindestrassen	380'979.37		1'345'000.00		573'586.54	
5010.00	Strassen und Verkehrswege	194'747.32		995'000.00		512'045.59	
INV00029	Stützmauer SBB Dorfstrasse, Sanierung	49'465.20				4'322.30	
INV00101	Parkierungskonzept inkl. Umsetzung					1'358.10	
INV00135	Strassensanierung Rütliweg bis Alte Landstrasse	20'766.81				318'516.29	
INV00153	ST, Strassensanierung Loorain 1. Etappe	56'616.03		130'000.00			
INV00161	ST, Strassensanierung Loorain 2. Etappe	10'953.70		150'000.00			
INV00162	Öffentliche Beleuchtung, Umrüstung LED-Systemsteuerung 3. Etappe					77'685.95	
INV00177	Öffentliche Beleuchtung, Umrüstung LED-Systemsteuerung 4. Etappe			150'000.00			
INV00210	ST, Strassensanierung Weingartenstrasse, Bahnweg bis Alte Landstrasse			250'000.00		1'884.75	

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00211	ST, Sanierung Parkplatz Schützenhaus					94'815.70	
INV00213	ST, Sanierung Trachtweg, Seestrasse bis Schloss-Strasse					13'462.50	
INV00248	ST, Strassensanierung Alte Landstr. - Nidelbadstrasse bis Burain			125'000.00			
INV00249	ST, Biodiversität Rückbau Strassenabschnitt Riferstrasse	56'945.58		190'000.00			
5060.00	Mobilien	186'232.05		350'000.00		61'540.95	
INV00152	Ersatz Kommunalfahrzeug Meili	186'232.05		200'000.00			
INV00215	ST, Polliersatz auf Trottoir Seestrasse (UB: IR in ER)			150'000.00			
INV00216	Ersatz Kommunalfahrzeug Iseki					61'540.95	
2050	Wartehallen öffentlicher Verkehr	95'496.75		120'000.00		3'147.10	
5040.00	Hochbauten	95'496.75		120'000.00		3'147.10	
INV00019	BUWAHAR Weidstrasse					3'147.10	
INV00250	Umrüstung Buswartehäuschen auf LED	95'496.75		120'000.00			
210	Land-/Forstwirtschaft, Grünanlagen			500'000.00			
2160	Infrastruktur und Energie (Seewasser-Wärmeverbund)			500'000.00			
5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen			500'000.00			
INV00035	Seewasser-Wärmeverbund			500'000.00			
220	Werke	1'152'810.51	1'900'586.40	2'171'000.00	900'000.00	1'070'469.21	678'307.72
2200	Wasserversorgung	1'123'763.62	948'223.20	1'571'000.00	450'000.00	604'082.33	437'981.42
5030.00	Übrige Tiefbauten	1'105'608.27		1'571'000.00		283'171.51	
INV00139	WL, Neubau Reservoir Kopfhof Vorprojekt	19'801.31				65'938.22	
INV00140	*WL, Neubau Reservoir Kopfhof	35'944.75		300'000.00		12'399.84	
INV00156	WL, IP86 WL-Ersatz Looirain 1. Etappe	326'394.27		310'000.00		29'059.61	
INV00164	WL, IP86 WL-Ersatz Looirain 2. Etappe	400'239.22		270'000.00			
INV00188	HTRK, Moorleitung, Erneuerung (Rothenthurm-Forren bis Ratenstrasse)	14'013.97		100'000.00			

*Sperrvermerk gemäss § 99 Absatz 4 Gemeindegesetz. Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten stand zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch aus.

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00189	HTRK, Transportleitung Biberbrugg bis Kopfholz, Erneuerung	35'728.82					
INV00199	HTRK, Transportleitung Obere Bergstrasse, Ersatz	4'082.53				58'397.55	
INV00217	WL, Ersatz-Umlegung WL-Weingartenstrasse	11'394.52		235'000.00		6'217.78	
INV00251	WL, Ersatz Alte Landstr. - Nidelbadstrasse bis Burain	227'666.64		240'000.00			
INV00266	HTRK, Transportleitung im Wald, Ersatz zwischen Thalwil-Rüschlikon			86'000.00			
INV00267	HTRK, Brunnenstube Witi etc. Renovation	11'145.67		30'000.00			
INV00276	HTRK, Brandstrasse - Brandgasse, Leitungserneuerung 2022	497.69				68'460.71	
INV00277	HTRK, Kreisel Biberbrugg, Leitungserneuerung 2022	3'884.56				42'697.80	
INV00301	HTRK, Quellenzulauf Filterstation und Drucktür	14'814.32					
5060.00	Mobilien	18'155.35				44'021.82	
INV00138	WL, Technische Erneuerung Betriebswaite Wasserversorgung					44'021.82	
INV00302	HTRK, Erneuerung pneumatische Ventile und Ersatz Aktoren	4'441.42					
INV00303	HTRK, QS-Anpassung Holinger, Überarbeitung	13'713.93					
5540.00	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					276'889.00	
INV00236	Zweckverband Seewasserwerk TRKL, Beteiligung					276'889.00	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	948'223.20		450'000.00		212'606.30	
INV00036	Wasser: Anschlussgebühren	948'223.20				212'606.30	
INV00163	WL, Wasser Anschlussgebühren 2023			450'000.00			
6620.00	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände					225'375.12	
INV00236	Zweckverband Seewasserwerk TRKL, Beteiligung					225'375.12	
2210	Abwasserbeseitigung	29'046.89	952'363.20	450'000.00	450'000.00	466'386.88	240'326.30
5030.00	Übrige Tiefbauten	23'672.75				457'476.90	
INV00142	KN, Trennsystem Rütliweg bis Alte Landstrasse	12'744.34		350'000.00		354'312.76	

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INV00218	KN, Sanierung Kanalisationsnetz 2022 Bohlweg					103'164.14	
INV00220	KN, Sanierung Kanalisationsnetz 2023			150'000.00			
INV00252	KN, Umlegung Kanalisationsleitung Bahnhof Süd			100'000.00			
INV00268	KN, Trennsystem Weingartenstrasse	10'928.41		100'000.00			
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	5'374.14		100'000.00		8'909.98	
INV00219	KN, Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan	5'374.14		100'000.00		8'909.98	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		952'363.20		450'000.00		240'326.30
INV00037	Abwasser: Anschlussgebühren		952'363.20				240'326.30
INV00165	KN, Abwasser Anschlussgebühren 2023				450'000.00		
2220	Abfallwirtschaft			150'000.00			
5030.00	Übrige Tiefbauten			150'000.00			
INV00158	Unterflurcontainer Anlage Weingarten			150'000.00			
230	Polizei und Sicherheit	133'306.85		334'000.00			
2310	Gemeindepolizei	133'306.85		142'000.00			
5060.00	Mobilien	133'306.85		142'000.00			
INV00204	Polizeifahrzeug Audi Q8 55 E-Tron Quattro inkl. Polizeiausbau	133'306.85		142'000.00			
2330	Zivilschutz			192'000.00			
5040.00	Hochbauten			192'000.00			
INV00263	Bahnhof Süd, (Dienstbarkeit) öff. Schutzraum VV Gebäude VI Stiftung			192'000.00			
3	Sicherheit					325'278.70	
300	Sicherheit					325'278.70	
3020	Feuerwehr/Sicherheitszweckverband					313'584.89	

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden					313'584.89	
INV00231	Sicherheitszweckverband Klichberg-Rüschlikon, Beteiligung					313'584.89	
3030	Zivilschutz					11'693.81	
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden					11'693.81	
INV00232	Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg, Beteiligung					11'693.81	
4	Gesellschaft					28'363.89	
400	Gesundheit					28'363.89	
4000	Verwaltung Gesundheit					28'363.89	
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden					28'363.89	
INV00231	Sicherheitszweckverband Klichberg-Rüschlikon, Beteiligung					28'363.89	
5	Soziales					29'668.00	
500	Sozialamt Büro					29'668.00	
5000	Sozialdienst					29'668.00	
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden					29'668.00	
INV00233	Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen SNH, Beteiligung					29'668.00	
6	Schule (Bildung)	184'431.20		260'000.00	80'000.00	216'820.63	
620	Primarstufe	99'840.00		100'000.00		211'564.32	
6200	Primarschule Schulbetrieb	99'840.00		100'000.00			

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5060.00	Mobilien	99'840.00		100'000.00			
INV00254	Neuanschaffung 160 Tablets inkl. Tastatur	99'840.00		100'000.00			
6220	Sonderschulen					211'564.32	
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden					211'564.32	
INV00274	Zweckverband Sonderschulung im Bezirk Horgen HPS, Beteiligung					211'564.32	
630	Oberstufe	84'591.20		160'000.00	80'000.00	5'256.31	
6300	Oberstufenschule	84'591.20		160'000.00	80'000.00	5'256.31	
5520.00	Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden					5'256.31	
INV00235	Zweckverband Berufswahlschule Horgen BWS, Beteiligung					5'256.31	
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	84'591.20		160'000.00			
INV00269	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Beitrag an Cleversmart	34'781.85		75'000.00			
INV00270	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Beitrag an Mobiliar Klassenzimmer	49'809.35		85'000.00			
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden				80'000.00		
INV00269	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Beitrag an Cleversmart				37'500.00		
INV00270	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Beitrag an Mobiliar Klassenzimmer				42'500.00		
7	Hochbau/Planung	3'389.60		150'000.00		43'648.20	
700	Hochbau/Planung	3'389.60		150'000.00		43'648.20	
7000	Bauverwaltung	3'389.60		150'000.00		43'648.20	

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	3'389.60		150'000.00		43'648.20	
INV00123	Überarbeitung Nutzungsplanung	3'389.60		150'000.00		43'648.20	
8	Liegenschaften	11'441'579.55	49'881.00	18'199'000.00	85'000.00	6'834'212.82	
810	Gebäude Verwaltungsliegenschaften	1'405'024.35	10'000.00	1'360'000.00		1'127'399.06	
8100	Gemeindehaus	35'660.84				411'832.00	
5040.00	Hochbauten	18'119.69				301'348.30	
INV00104	Gemeindehaus, Sanierung Archiv					3'548.25	
INV00127	Gemeindehaus, Sanierung Treppenhaus	1'497.45				47'017.40	
INV00193	Gemeinderatszimmer, Umbau	16'622.24				250'782.65	
5060.00	Mobilien	17'541.15				110'483.70	
INV00011	Gemeindehaus, Neumöblierung & Cafeteria	3'458.90				94'213.20	
INV00193	Gemeinderatszimmer, Umbau	14'082.25				16'270.50	
8102	Ortsmuseum	34'884.90		60'000.00		52'978.00	
5040.00	Hochbauten	34'884.90		60'000.00		52'978.00	
INV00126	Ortsmuseum, Wertermhaltungsmassnahmen	34'884.90		60'000.00		52'978.00	
8103	Villa und Parkanlage Oetikergut			200'000.00			
5040.00	Hochbauten			200'000.00			
INV00159	*Oetikergut, Fassadensanierung			200'000.00			
8112	Dammweg 1 (vormals Bahnhofstrasse 72)	1'334'478.61	10'000.00	1'100'000.00		662'589.06	
5040.00	Hochbauten	1'334'478.61		1'100'000.00		662'589.06	
INV00239	Dammweg 1, Gesamtsanierung	1'334'478.61		1'100'000.00		662'589.06	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		10'000.00				
INV00239	Dammweg 1, Gesamtsanierung		10'000.00				

*Sperrvermerk gemäss § 99 Absatz 4 Gemeindegesetz. Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
820	Sport- und Freizeitanlagen	2'219'557.84		7'649'000.00		6'143'310.72	
8202	Seebad inkl. Kiosk (Betrieb und Unterhalt)			240'000.00			
5030.00	Übrige Tiefbauten			240'000.00			
INV00258	Seebad, Anpassung Festgelände Bundesfeier			65'000.00			
INV00259	Seebad, Anpassung Parkierungsanlage			175'000.00			
8206	Schützenhaus inkl. Scheibenstand	242'197.00		560'000.00		6'734.25	
5030.00	Übrige Tiefbauten	236'557.85		410'000.00		6'734.25	
INV00109	Schützenhaus, Sanierung natürlicher Kugelfang (Eldreich)	236'557.85		410'000.00		6'734.25	
5040.00	Hochbauten	5'639.15		150'000.00			
INV00260	Schützenhaus, Einbau öffentliche WC-Anlage	5'639.15		150'000.00			
8207	Bahnhof Nord, Weingartenpark und -strasse	189'950.26		3'099'000.00		207'516.08	
5010.00	Strassen und Verkehrswege	102'860.81		1'103'000.00		53'108.97	
INV00185	Bahnhof Nord, Weingartenpark und -strasse	102'860.81		1'103'000.00		53'108.97	
5030.00	Übrige Tiefbauten	38'637.38		1'680'000.00		47'635.72	
INV00185	Bahnhof Nord, Weingartenpark und -strasse	38'637.38		1'680'000.00		47'635.72	
5040.00	Hochbauten	48'452.07		316'000.00		106'771.39	
INV00185	Bahnhof Nord, Weingartenpark und -strasse	48'452.07		316'000.00		106'771.39	
8208	Bahnhof Nord, Bahnhofplatz und -strasse	105'315.38		250'000.00		28'403.72	
5010.00	Strassen und Verkehrswege	100'069.85		146'000.00		10'094.72	
INV00186	Bahnhof Nord, Bahnhofplatz und -strasse	100'069.85		146'000.00		10'094.72	
5030.00	Übrige Tiefbauten	1'427.00		73'000.00		18'309.00	
INV00186	Bahnhof Nord, Bahnhofplatz und -strasse	1'427.00		73'000.00		18'309.00	

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5640.00	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen						
INV00186	Bahnhof Nord, Bahnhofplatz und -strasse	3'818.53		31'000.00			
		3'818.53		31'000.00			
8209	Bahnhof Nord, Personenunterführung	1'682'095.20		3'500'000.00		371'656.67	
5030.00	Übrige Tiefbauten	186'963.25		739'000.00		116'390.57	
INV00187	Bahnhof Nord, Personenunterführung	186'963.25		739'000.00		116'390.57	
5040.00	Hochbauten	55'606.21		241'000.00			
INV00187	Bahnhof Nord, Personenunterführung	55'606.21		241'000.00			
5640.00	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	1'439'525.74		2'520'000.00		255'266.10	
INV00187	Bahnhof Nord, Personenunterführung	1'439'525.74		2'520'000.00		255'266.10	
830	Schulliegenschaften	7'816'997.36	39'881.00	9'190'000.00	85'000.00	5'092'503.04	
8302	Mehrzweckgebäude Gulliver	493'613.13		7'10'000.00		109'363.10	
5040.00	Hochbauten	493'613.13		7'10'000.00		109'363.10	
INV00130	Mehrzweckgebäude Gulliver, Sanierung Fassaden und Teilinstandsetzung Flachdach	493'613.13		7'10'000.00		109'363.10	
8303	Primarschulhaus Moos	7'193'299.08		8'310'000.00		4'983'139.94	
5040.00	Hochbauten	7'193'299.08		8'110'000.00		4'983'139.94	
INV00013	Schulanlage Moos, Trakt C	6'408'022.28		7'450'000.00		4'811'042.94	
INV00103	Ehemalige Zivilschutzanlage Moos, Planung und Durchführung Rückbau	48'762.95				12'499.50	
INV00208	Primarschulhaus Moos, Umbaumaassnahmen Trakte B/M	481'439.00		480'000.00			
INV00209	Primarschulhaus Moos, Anpassung Schutzräume	76'606.45				159'597.50	
INV00261	Primarschulhaus Moos, Sanierung Kindergarten Trakt A	178'488.40		180'000.00			
5060.00	Mobilien			200'000.00			
INV00147	Primarschulhaus Moos, Ersatz Schliesssystem			200'000.00			

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8304	Sekundarschulhaus Moos betrieblicher Unterhalt	79'762.07	39'881.00	170'000.00	85'000.00		
5040.00	Hochbauten	79'762.07					
INV00099	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Lüftungszusammenschluss	79'762.07					
5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			170'000.00			
INV00099	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Lüftungszusammenschluss			70'000.00			
INV00271	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Beitrag an Umgebungsarbeiten			10'000.00			
INV00272	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Beitrag an Möblierung Aussenbereich			90'000.00			
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		39'881.00		85'000.00		
INV00099	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Lüftungszusammenschluss		39'881.00		35'000.00		
INV00271	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Beitrag an Umgebungsarbeiten				5'000.00		
INV00272	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Beitrag an Möblierung Aussenbereich				45'000.00		
8309	Schulhaus Trakt C Moos	50'323.08					
5040.00	Hochbauten	50'323.08					
INV00298	Primarschulhaus Moos - Anpassung Contracting Trakt C	50'323.08					
		13'391'993.83	1'950'467.40	23'229'000.00	1'065'000.00	9'125'195.09	678'307.72
			11'441'526.43		22'164'000.00		8'446'887.37
	Nettoinvestition	13'391'993.83	13'391'993.83	23'229'000.00	23'229'000.00	9'125'195.09	9'125'195.09

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'883'510.52	0.00	7'007'000.00	0.00	10'202'709.20	53'000.00
9690	Mobilen und übrige Sachanlagen des Finanzvermögens	17'042.71	17'042.71	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen		1'900'553.23	17'042.71	7'007'000.00	0.00	10'202'709.20	53'000.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			1'883'510.52		7'007'000.00		10'149'709.20
Total		1'900'553.23	1'900'553.23	7'007'000.00	7'007'000.00	10'202'709.20	10'202'709.20

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
70	Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen	1'883'510.52	7'007'000.00	10'141'611.70
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sach- und immateriellen Anlagen	0.00	0.00	8097.50
75	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	17'042.71	0.00	53'000.00
Total Ausgaben		1'900'553.23	7'007'000.00	10'202'709.20
80	Verkauf von Sach- und immateriellen Anlagen	17'042.71	0.00	53'000.00
82	Beiträge Dritter für Sach- und immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen		17'042.71	0.00	53'000.00
Investitionen Finanzvermögen				
Total Ausgaben		1'900'553.23	7'007'000.00	10'202'709.20
Total Einnahmen		17'042.71	0.00	53'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-1'883'510.52	-7'007'000.00	-10'149'709.20
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Infrastruktur und Sicherheit	17'042.71	17'042.71				
220	Werke	2'042.71	2'042.71				
2200	Wasserversorgung	2'042.71	2'042.71				
7760.00	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Mobilien in die Erfolgsrechnung	2'042.71					
INV00300	Verkauf Citroen Berlingo 660 (Wasserwerke)	2'042.71					
8060.00	Verkauf von Mobilien		2'042.71				
INV00300	Verkauf Citroen Berlingo 660 (Wasserwerke)		2'042.71				
230	Polizei und Sicherheit	15'000.00	15'000.00				
2310	Gemeindepolizei	15'000.00	15'000.00				
7760.00	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Mobilien in die Erfolgsrechnung	15'000.00					
INV00204	Verkauf Polizeifahrzeug VW T5	15'000.00					
8060.00	Verkauf von Mobilien		15'000.00				
INV00204	Verkauf Polizeifahrzeug VW T5		15'000.00				
8	Liegenschaften	1'883'510.52		7'007'000.00		10'202'709.20	53'000.00
840	Finanzliegenschaften	1'726'678.00		1'490'000.00		8'307'338.29	53'000.00
8405	Seerestaurant Tracht	1'726'678.00		1'490'000.00		456'211.79	
7040.00	Investitionen in Gebäude / Hochbauten	1'726'678.00		1'490'000.00		456'211.79	
INV00183	Seerestaurant Tracht, Küchen- und Kioskausbau	1'726'678.00		1'370'000.00		456'211.79	
INV00264	Seebad, Kiosk Foodtruck (Massnahmen im Bereich Gebäude)			120'000.00			

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8407	Grundstück Seehügel Rüschlikon					7'798'126.50	
7000.00	Investitionen in Grundstücke					7'790'029.00	
INV00275	Erwerb Grundstück Seehügel Rüschlikon AG					7'790'029.00	
7200.00	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Grundstücken (liquiditätswirksam)					8'097.50	
INV00275	Erwerb Grundstück Seehügel Rüschlikon AG					8'097.50	
8450	Diverse Grundstücke und Gebäude FV					53'000.00	53'000.00
7700.00	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Grundstücken in die Erfolgsrechnung					53'000.00	
INV00245	Verkauf Teilfläche Kat.Nr. 5783 bei Alte Landstrasse 74					12'000.00	
INV00273	Verkauf Teilfläche Kat.Nr. 4864 bei Rütliweg 2					41'000.00	
8000.00	Verkauf von Grundstücken						53'000.00
INV00245	Verkauf Teilfläche Kat.Nr. 5783 bei Alte Landstrasse 74						12'000.00
INV00273	Verkauf Teilfläche Kat.Nr. 4864 bei Rütliweg 2						41'000.00
850	Finanzliegenschaften MWST	156'832.52		5'517'000.00		1'895'370.91	
8500	Bahnhof Süd (MWST)	156'832.52		5'517'000.00		1'895'370.91	
7040.00	Investitionen in Gebäude / Hochbauten	156'832.52		5'517'000.00		1'895'370.91	
INV00115	Bahnhof Süd, Planung Neubau (MWST)	156'832.52		1'180'000.00		1'895'370.91	
INV00116	Bahnhof Süd, Neubau (MWST)			4'337'000.00			
		1'900'553.23	17'042.71	7'007'000.00		10'202'709.20	53'000.00
	Nettoinvestition	1'900'553.23	1'883'510.52		7'007'000.00		10'149'709.20
			1'900'553.23	7'007'000.00		10'202'709.20	10'202'709.20

Investitionsrechnung Verwaltungs- und Finanzvermögen

Erläuterungen zur Investitionsrechnung pro Abteilung
Nachfolgend werden Abweichungen über +/- Fr. 20'000 erläutert:

0					
Abteilung Präsidiales Kurz und bündig zur Abteilung gehören: Legislative, Rechnungsprüfungskommission, Exekutive/Gemeinderat, Kulturpflege, Ortsmuseum, Hilfsaktionen im In- und Ausland, Kanzlei, Empfang, Einkauf Büromaterial und Drucksachen, Beschaffung, Unterhalt von Mobilien und Miete, Personaldienst					
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz	Erläuterung
0130	Kulturpflege				
INV00262	Pradlerheim Rüschlikon, Heizungssanierung Luft-Wasser-Wärmepumpe				
3290.5660.00	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	100'000.00	0.00	-100'000.00	Rechnungsstellung seitens Pfadi Rüschlikon bis dato bzw. 2023 nicht erfolgt.
0200	Kanzlei				
INV00100	Anschaffung Geschäftsverwaltungssoftware	50'000.00	0.00	-50'000.00	Projekt im 2023 gestartet. Bis anhin Beratungskosten (unter Aktivierungsgrenze), voraussichtlich keine Anschaffung von aktivierbaren Lizenzen.
0220.5200.00	Software				
2					
Abteilung Tiefbau Kurz und bündig zur Abteilung gehören: Verwaltung Abteilung TiefbauWerke, Kantonsstrassen, Gemeindestrassen, Privatstrassen, SBB Warthalle, Buswartehäuschen und Bushaltestellen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Energiewirtschaft, Öffentliche Wasserversorgung, Parkanlage und Grünzonen, Sportanlagen Moos, Seewasser-Wärmeverbund, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft					
Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz	Erläuterung
2020	Gemeindestrassen				
INV00029	Stützmauer SBB Dorfstrasse, Sanierung Strassen und Verkehrswege	0.00	49'465.20	49'465.20	Teilfreigabe Projektierung. Realisierung im 2024.
6150.5010.00					
INV00135	Strassensanierung Rütliweg bis Alte Landstrasse Strassen und Verkehrswege	0.00	20'766.81	20'766.81	Fertigstellungsaufwand. Objekt abgeschlossen.
6150.5010.00					
INV00153	ST, Strassensanierung Loorain 1. Etappe Strassen und Verkehrswege	130'000.00	56'616.03	-73'383.97	In Ausführung. Abrechnung erfolgt im 2024.
6150.5010.00					

52

INV00266 7101.5030.00	HTRK, Transportleitung im Wald, Ersatz zwischen Thalwil-Rüschlikon Übrige Tiefbauten	86'000.00	0.00	-86'000.00	Gemäss Konsortialbuchhaltung HTRK	
2210 INV00037 7201.6370.00	Abwasserbeseitigung Abwasser: Anschlussgebühren Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-450'000.00	-952'363.20	-502'363.20	Budgetiert wurden Fr. 450'000, dies entspricht Erfahrungswerten. Tatsächliche Anschlussgebühren sind abhängig von gebührenrelevanten Baumassnahmen.	
INV00219 7201.5290.00	KN, Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan Übrige immaterielle Anlagen	100'000.00	5'374.14	-94'625.86	Teilauftrag ausgelöst. Realisierung in den kommenden Jahren.	
INV00220 7201.5030.00	KN, Sanierung Kanalisationsnetz 2023 Übrige Tiefbauten	150'000.00	0.00	-150'000.00	Aufgrund Kapazitätsauslastung nicht ausgeführt.	
INV00252 7201.5030.00	KN, Umlegung Kanalisationsleitung Bahnhof Süd Übrige Tiefbauten	100'000.00	0.00	-100'000.00	Aufgrund Terminverschiebung Baubeginn Bahnhof Süd noch nicht realisiert.	
INV00268 7201.5030.00	KN, Trennsystem Weingartenstrasse Übrige Tiefbauten	100'000.00	10'928.41	-89'071.59	Projekt ausgelöst. Aufgrund Terminverschiebung Projekt Weingartenstrasse. Realisierung erfolgt im 2024.	
2220 INV00158 7301.5030.00	Abfallwirtschaft Unterflurcontainer Anlage Weingarten Übrige Tiefbauten	150'000.00	0.00	-150'000.00	Aufgrund Terminverschiebung Gesamtprojekt Weingartenpark. UFC-Anlage noch nicht realisiert.	
2330 INV00263 1620.5040.00	Zivilschutz Bahnhof Süd, (Dienstbarkeit) off. Schutzraum VV Gebäude VI Stiftung Hochbauten	192'000.00	0.00	-192'000.00	Aufgrund Terminverschiebung beim Realisierungszeitpunkt Bahnhof Süd wird das Budget noch nicht benötigt.	

6

Abteilung Schule
Kurz und bündig

zur Abteilung gehören: Schulgutsverwaltung, Schulpflege und Schulkommissionen, Gemeindebibliothek, Schulgesundheitsdienst, Volksschule
Sonstiges, Kindergarten, Primarschule Schulbetrieb, Primarschule Elternmitwirkung, Sonderschulen, Oberstufenschule, Musikschule,
Erwachsenenbildungskurse, Tagesbetreuung, Kinderkrippe Sutenwiese, Betreuungsgutscheine

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz	Erläuterung
6300	Oberstufenschule				
INV00269	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Beitrag an Cleversmart				
2130.5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und	75'000.00	34'781.85	-40'218.15	Mangels eigener Vermögensfähigkeit des Zweckverbands im Jahr 2023 musste die Einrichtung des Trakt C in der Buchhaltung der Verbandsgemeinden abgebildet werden.
2130.6320.00	Gemeindezweckverbände				
	Investitionsbeiträge von Gemeinden und	-37'500.00	0.00	37'500.00	Der Beitrag der Gemeinde Kilchberg wurde zur besseren Nachvollziehbarkeit im Budget brutto abgebildet, in der Rechnung musste es auf Konto 5620.00 in Abzug gebracht werden.
	Gemeindezweckverbänden				
INV00270	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Beitrag an Mobiliar Klassenzimmer				
2130.5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und	85'000.00	49'809.35	-35'190.65	Mangels eigener Vermögensfähigkeit des Zweckverbands im Jahr 2023 musste die Einrichtung des Trakt C in der Buchhaltung der Verbandsgemeinden abgebildet werden.
2130.6320.00	Gemeindezweckverbände				
	Investitionsbeiträge von Gemeinden und	-42'500.00	0.00	42'500.00	Der Beitrag der Gemeinde Kilchberg wurde zur besseren Nachvollziehbarkeit im Budget brutto abgebildet, in der Rechnung musste es auf Konto 5620.00 in Abzug gebracht werden.
	Gemeindezweckverbänden				

7

Abteilung Hochbau/Planung/EDV
Kurz und bündig

zur Abteilung gehören: Bauverwaltung, Raumordnung, Denkmalpflege, Feuerpolizei, Vermessung und Geoinformationen, EDV

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz	Erläuterung
7000	Bauverwaltung				
INV00123	Überarbeitung Nutzungsplanung				
7900.5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	150'000.00	3'389.60	-146'610.40	Überarbeitung Nutzungsplanung konnte aufgrund von Verzögerungen beim Kanton (Genehmigung Verkehrsrichtplan) erst im Jahr 2024 starten.

Bereich Liegenschaften**Kurz und bündig**

zum Bereich gehören: Liegenschaftenverwaltung, Gebäude Verwaltungen, Sport- und Freizeitanlagen, Schulliegenschaften, Finanzliegenschaften

Konto	Bezeichnung	Budget 2023	Rechnung 2023	Differenz	Erläuterung
8102	Ortsmuseum				
INV00126	Ortsmuseum, Werterhaltungsmassnahmen				
3110.5040.00	Hochbauten	60'000.00	34'884.90	-25'115.10	Planungskosten und Kosten für Vorleistungen im Jahr 2023 tiefer als erwartet.
8103	Villa und Parkanlage Oetikergut				
INV00159	Oetikergut, Fassadensanierung				
0290.5040.00	Hochbauten	200'000.00	0.00	-200'000.00	Der Gemeinderat hat für die Erarbeitung einer Zustandsanalyse/Machbarkeitsstudie Villa Oetikergut Kosten freigegeben. Diese mussten aber in der ER verbucht werden und konnten nicht auf das Budget der Investitionsrechnung verbucht werden.
8112	Dammweg 1 (vormals Bahnhofstrasse 72)				
INV00239	Dammweg 1, Gesamtsanierung				
5600.5040.00	Hochbauten	1'100'000.00	1'334'478.61	234'478.61	Baukosten sind höher ausgefallen als erwartet (u.a. Preissteigerungen [Teuerungen] im Bausektor).
8202	Seebad inkl. Kiosk (Betrieb und Unterhalt)				
INV00258	Seebad, Anpassung Festgelände Bundesfeier				
3410.5030.00	Übrige Tiefbauten	65'000.00	0.00	-65'000.00	Projekt wurde nicht umgesetzt.
INV00259	Seebad, Anpassung Parkierungsanlage				
3410.5030.00	Übrige Tiefbauten	175'000.00	0.00	-175'000.00	Projekt wurde vorläufig sistiert.
8206	Schützenhaus inkl. Scheibenstand				
INV00109	Schützenhaus, Sanierung natürlicher Kugelfang (Erdreich)				
1610.5030.00	Übrige Tiefbauten	410'000.00	236'557.85	-173'442.15	Zum Budgetierungszeitpunkt wurden höhere Sanierungskosten prognostiziert.
INV00260	Schützenhaus, Einbau öffentliche WC-Anlage				
1610.5040.00	Hochbauten	150'000.00	5'639.15	-144'360.85	Die Planungsarbeiten konnten erst im Spätherbst 2023 beginnen, weshalb die Umsetzung nicht mehr im 2023 erfolgen konnte.
8207	Bahnhof Nord, Weingartenpark und -strasse				
INV00185	Bahnhof Nord, Weingartenpark und -strasse				
6150.5010.00	Strassen und Verkehrswege	1'103'000.00	102'860.81	-1'000'139.19	Realisierung wurde verschoben.
3420.5030.00	Übrige Tiefbauten	1'680'000.00	38'637.38	-1'641'362.62	Realisierung wurde verschoben.
3420.5040.00	Hochbauten	316'000.00	48'452.07	-267'547.93	Realisierung wurde verschoben.

8208	Bahnhof Nord, Bahnhofplatz und -strasse						
INV00186	Bahnhof Nord, Bahnhofplatz und -strasse						
6150.5010.00	Strassen und Verkehrswege	145'000.00	100'069.85	-45'930.15			Es handelt sich um eine mehrjährige Investition, weshalb die genauen Kosten in der Budgetierungsphase jeweils schwierig vorherzusagen sind.
6150.5030.00	Übrige Tiefbauten	73'000.00	1'427.00	-71'573.00			Es handelt sich um eine mehrjährige Investition, weshalb die genauen Kosten in der Budgetierungsphase jeweils schwierig vorherzusagen sind.
6210.5640.00	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	31'000.00	3'818.53	-27'181.47			Es handelt sich um eine mehrjährige Investition, weshalb die genauen Kosten in der Budgetierungsphase jeweils schwierig vorherzusagen sind.
8209	Bahnhof Nord, Personenunterführung						
INV00187	Bahnhof Nord, Personenunterführung						
6210.5030.00	Übrige Tiefbauten	739'000.00	186'963.25	-552'036.75			Es handelt sich um eine mehrjährige Investition, weshalb die genauen Kosten in der Budgetierungsphase jeweils schwierig vorherzusagen sind.
6210.5040.00	Hochbauten	241'000.00	55'606.21	-185'393.79			Es handelt sich um eine mehrjährige Investition, weshalb die genauen Kosten in der Budgetierungsphase jeweils schwierig vorherzusagen sind.
6210.5640.00	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	2'520'000.00	1'439'525.74	-1'080'474.26			Es handelt sich um eine mehrjährige Investition, weshalb die genauen Kosten in der Budgetierungsphase jeweils schwierig vorherzusagen sind.
8302	Mehrzweckgebäude Gulliver						
INV00130	Mehrzweckgebäude Gulliver						
2170.5040.00	Hochbauten	710'000.00	493'613.13	-216'386.87			Die Arbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen und werden im Zuge der 2. Bauetappe im Jahr 2024 beendet.
8303	Primarschulhaus Moos						
INV00013	Schulanlage Moos, Trakt C						
2170.5040.00	Hochbauten	7'450'000.00	6'408'022.28	-1'041'977.72			Es handelt sich um eine mehrjährige Investition, weshalb die genauen Kosten in der Budgetierungsphase jeweils schwierig vorherzusagen sind.
INV00103	Ehemalige Zivilschutzanlage Moos, Planung und Durchführung Rückbau						
2170.5040.00	Hochbauten	0.00	48'762.95	48'762.95			Projekt konnte erst im Jahr 2023 statt wie vorgesehen im Jahr 2022 abgeschlossen werden.
INV00147	Primarschulhaus Moos, Ersatz Schliesssystem						
2170.5060.00	Möblien	200'000.00	0.00	-200'000.00			Projektausführung wurde in das Jahr 2024 verschoben und ist daher im Investitionsplan 2024 erneut berücksichtigt.
INV00209	Primarschulhaus Moos, Anpassung Schutzräume						
2170.5040.00	Hochbauten	0.00	76'606.45	76'606.45			Projekt konnte aufgrund der Abhängigkeit zum Trakt C nicht wie vorgesehen im Jahr 2022 abgeschlossen werden.
8304	Sekundarschulhaus Moos betrieblicher Unterhalt						
INV00099	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Lüftungszusammenschluss						
2170.5040.00	Hochbauten	0.00	79'762.07	79'762.07			Budgetierung erfolgte auf Kontonr. 5620.00, Kosten wurden aber auf Kontonr. 5040.00 verbucht. Der 50%-Anteil der Gemeinde Kilchberg wurde auf Konto 6320.00 vereinnahmt.
2170.5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	70'000.00	0.00	-70'000.00			Budgetierung erfolgte auf Kontonr. 5620.00, Kosten wurden aber auf Kontonr. 5040.00 verbucht.

INV00272	Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon, Beitrag an Möblierung Aussenbereich								
2170.5620.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	90'000.00	0.00	-90'000.00				Projekt wurde aufgeschoben.	
2170.6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden	-45'000.00	0.00	45'000.00				Projekt wurde aufgeschoben.	
8309	Schulhaus Trakt C Moos								
INV00298	Primarschulhaus Moos - Anpassung Contracting Trakt C								
2170.5040.00	Hochbauten	0.00	50'323.08	50'323.08				Die Aufnahme des Trakt C in den Contracting-Vertrag mit den EKZ machte eine Anpassung der buchhalterischen Abbildung notwendig. Der Barwert der Zahlungen wurde als Hochbaute Verwaltungsvermögen sowie als Leasingverbindlichkeit aktiviert bzw. passiviert.	
8405	Seerestaurant Tracht								
INV00183	Seerestaurant Tracht, Küchen- und Kioskausbau								
9630.7040.00	Investitionen in Gebäude / Hochbauten	1'370'000.00	1726'678.00	358'678.00				Baukosten sind höher ausgefallen als erwartet (u.a. Preissteigerungen [Teuerungen] im Bausektor). Die Kosten beinhalten zudem Kosten für bauliche Massnahmen im Bereich des Gebäudeteils Kiosk, welche auf der INV00264 separat budgetiert waren.	
INV00264	Seebad, Kiosk Foodtruck (Massnahmen im Bereich Gebäude)								
9630.7040.00	Investitionen in Gebäude / Hochbauten	120'000.00	0.00	-120'000.00				Die Kosten wurden der INV00183 belastet.	
8500	Bahnhof Süd (MWST)								
INV00115	Bahnhof Süd, Planung Neubau (MWST)								
9630.7040.00	Investitionen in Gebäude / Hochbauten	1'180'000.00	156'832.52	-1'023'167.48				Im 2023 wurde der Stiftung Wohnungsbau erstmals Projektkosten in der Höhe von Fr. 1'242'748.75 exkl. MwSt. weiterverrechnet.	
INV00116	Bahnhof Süd, Neubau (MWST)								
9630.7040.00	Investitionen in Gebäude / Hochbauten	4'337'000.00	0.00	-4'337'000.00				Die Projektrealisierung konnte noch nicht beginnen.	

Bilanz

Aktiven		01.01.2023	31.12.2023
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
101	Forderungen	38'536'987,08	26'885'523,66
102	Kurzfristige Finanzanlagen	22'689'981,54	24'805'637,28
		0,00	12'000'000,00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	172'694,44	170'256,33
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	50'150,00	46'592,00
	Umlaufvermögen	61'449'793,06	63'908'009,27
107	Langfristige Finanzanlagen	6'162'739,00	1,00
108	Sachanlagen FV	46'873'722,42	48'241'186,44
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	53'036'461,42	48'241'187,44
	Total Finanzvermögen	114'486'254,48	112'149'196,71
140	Sachanlagen VV	16'930'166,77	25'821'313,43
142	Immaterielle Anlagen	244'650,71	181'911,94
144	Darlehen	0,00	0,00
145	Beteiligungen, Grundkapitalen	890'220,22	890'220,22
146	Investitionsbeiträge	1'083'835,56	2'560'589,65
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	19'148'873,26	29'454'035,24
	Total Verwaltungsvermögen	19'148'873,26	29'454'035,24
	Total Aktiven	133'635'127,74	141'603'231,95
* Total Anlagevermögen		72'185'334,68	77'695'222,68

Bilanz

Passiven		01.01.2023	31.12.2023
200	Laufende Verbindlichkeiten	41'972'443.19	36'799'350.94
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	31'021.38	35'211.43
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	579'225.16	644'441.54
205	Kurzfristige Rückstellungen	373'176.74	409'276.15
	Kurzfristiges Fremdkapital	42'955'866.47	37'888'280.06
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'425'106.58	10'436'706.51
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	572'480.22	566'243.62
	Langfristiges Fremdkapital	10'997'586.80	11'002'950.13
	Total Fremdkapital	53'953'453.27	48'891'230.19
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	7'356'680.32	6'722'955.42
291	Fonds im Eigenkapital	250'985.85	250'985.85
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	7'607'666.17	6'973'941.27
294	Finanzpolitische Reserve	7'000'000.00	7'000'000.00
296	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	65'074'008.30	78'738'060.49
	Zweckfreies Eigenkapital	72'074'008.30	85'738'060.49
	Total Eigenkapital	79'681'674.47	92'712'001.76
	Total Passiven	133'635'127.74	141'603'231.95

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandsüberschuss (-)			
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'664'052.19	583'552.73
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	1'136'364.45	572'149.09
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-2'070'525.66	24'033'837.06
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	2'663.96	-65'008.77
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	3'558.00	-18'441.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	-2'335'457.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	516'046.50	0.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	-17'042.71	-53'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-5'352'927.20	23'311'532.93
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	67'583.63	-177'962.14
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	36'099.41	70'849.08
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	-639'961.50	-158'257.99
-	Übertragungen in die Investitionsrechnung	0.00	0.00
		0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		7'345'911.07	45'763'793.99
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen		
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-13'391'993.83	-9'125'195.09
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	1'950'467.40	678'307.72
-	Übertragungen Verwaltungsvermögen	-11'441'526.43	-8'446'887.37
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-225.85	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-2'367.25	-100'239.60
-	Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+	Aktivierte Eigenleistungen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-1'1'444'119.53	-8'547'126.97

+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	-5'837'262.00	-2'337'057.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	2'335'457.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-1'367'464.02	-10'149'709.20
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-5'16'046.50	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	17'042.71	53'000.00
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-7'703'729.81	-10'098'309.20
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-19'147'849.34	-18'645'436.17
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'190.05	597.61
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	11'599.93	-31'021.38
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-45'130.08	-191'250.66
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	179'834.95	-53'697.89
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	150'494.85	-275'372.32
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-11'651'443.42	26'842'985.50
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	38'536'967.08	11'693'981.58
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	26'885'523.66	38'536'967.08
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-11'651'443.42	26'842'985.50

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1), der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG; LS 131.11) und dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandsminderungen beim Personalaufwand zulässig. Der **Ressourcenausgleich** ist von der Periodenabgrenzung ausgenommen. **Er wird gemäss § 119 Abs. 2 GG nicht zeitlich abgegrenzt.**

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechtzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000** liegt (GR-Beschluss Nr. 56 vom 14. Juni 2017). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Positionen des Finanzvermögens werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Bei den Verpflichtungen kommt die **Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 50'000** nur bei den Rückstellungen zur Anwendung. Alle übrigen Positionen der Verbindlichkeiten im Fremdkapital werden unabhängig von der Wesentlichkeitsgrenze bilanziert.

Beim Übergang zum HRM2 wurde keine **Neubewertung des Verwaltungsvermögens** gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. GG vorgenommen.

Anhang

Die Steuererträge werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Das Grundeigentum im Finanzvermögen wird in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet. **Die letzte Neubewertung des Grundeigentums im Finanzvermögen fand per 01.01.2023 statt.** Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Erhaltene Investitionsbeiträge werden mit den Investitionsausgaben verrechnet (Aktivierung der Nettoinvestitionen). Die Positionen des VV, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig nach Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die zugrunde liegenden Nutzungsdauern ergeben sich aus dem Mindeststandard gemäss § 132 Abs. 3 GG in Verbindung mit Ziffer 4 VGG. Das Verwaltungsvermögen wird jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert berichtigt. Positionen des Fremdkapitals und des Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert.

Bereichsspezifische Regelungen (Anlagekategorien und Nutzungsdauern)

Bei folgenden Aufgabenbereichen werden Branchenregelungen angewendet:

Wasserwerk: Branchenregelung, Aktivierungsgrenze Fr. 50'000 GR-Beschluss Nr. 14. Juni 2017

Abwasserwerk: Branchenregelung, Aktivierungsgrenze Fr. 50'000 GR-Beschluss Nr. 14. Juni 2017

Abfall: Branchenregelung, Aktivierungsgrenze Fr. 50'000 GR-Beschluss Nr. 14. Juni 2017

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss GR-Beschluss Nr. 68 vom 23. Mai 2022 0.65%. Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe,
- c) die Liegenschaften des Finanzvermögens,
- d) das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe.

Anhang

Organisationseinheiten

In der Gemeinderechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Gemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen und den Sonderrechnungen. Die Jahresrechnung beinhaltet die Gemeindelegislative, die Gemeindeexekutive, die gesamte Gemeindeverwaltung, die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie die Rechtspflege auf kommunaler Ebene.

Folgende Organisationen verfügen über eine autonome Verwaltungsorganisation:

- Friedensrichteram
- Betreibungsamt
- Zivilstandsamt

Die Teilrechnungen dieser Organisationen werden am Ende des Rechnungsjahres in die allgemeine Gemeinderechnung integriert.

Nicht in der Gemeinderechnung konsolidiert

Die Beteiligungen im Verwaltungsvermögen umfassen Organisationen des öffentlichen Rechts (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder Zweckverband) oder des Privatrechts (beispielsweise AG, Stiftung, Verein), welche öffentliche Aufgaben erfüllen. Die Gemeinde ist als Mitglied oder Eigentümerin an diesen Organisationen beteiligt. Diese Organisationen werden nicht in die Gemeinderechnung konsolidiert, sondern im Beteiligungsspiegel ausgewiesen.

Folgende Organisationen, an denen die Gemeinde zu mehr als 50% beteiligt ist und damit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, werden in der Jahresrechnung nicht erfasst:

- Zweckverband Friedensrichteram Kilchberg-Rüschlikon
- Zweckverband Sekundarschule Kilchberg-Rüschlikon

Der Beteiligungsspiegel enthält weiterführende Informationen.

Anhang

Eventualforderungen

Schuldner	Art der Forderung	Datum	Verfallszeit	Forderung Zinssatz und Betrag Zinstermin	Sicherheiten	Hinweise auf verdeckte Risiken
keine				0.00		

Anhang

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2023	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		Unbuchung		Finanzpolitische Reserve		Marktwertreserve Finanzinstrumente Veränderung	Jahresergebnis		Stand 31.12.2023
		Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme		Ertragsü.	Aufwandi.	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	7'356'680.32										6'722'955.42
Wasserwerk	2'038'684.85	-279'111.51									1'759'573.34
Abwasserbeseitigung	4'452'822.78	-223'849.42									4'228'973.36
Abfallwirtschaft	865'172.69	-130'763.97									734'408.72
Fonds im Eigenkapital	250'985.85										0.00
Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	244'234.00										244'234.00
Forstreservfonds	6'751.85										6'751.85
2940 Finanzpolitische Reserve	7'000'000.00										7'000'000.00
2961 Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00										0.00
2990 Jahresergebnis	583'552.73		-583'552.73					13'664'052.19			13'664'052.19
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	64'490'455.57	583'552.73									65'074'008.30
Total	79'681'674.47	0.00	-633'724.90	583'552.73	-583'552.73	0.00	0.00	0.00	13'664'052.19	0.00	92'712'001.76

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuereffuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget	-953'200.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Jahresrechnung	13'664'052.19

Individuelle Information zum Ausgleich des Budgets unter Berücksichtigung der eigenen kommunalen Haushaltsregeln

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG).
ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).
Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Regelung ist für die Jahresrechnung nicht relevant.

Anhang

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden folgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
67%	70%	68%	57%	64%	60%	53%	51%	52%	Ø	60%	Richtwerte > 25 % < 25 % ungenügend

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
0.00%	-1.00%	0.50%	0.00%	-0.08%	-0.30%	1.10%	-0.10%	-0.20%	Ø	-0.01%	Richtwerte < 5 % > 5 % ungenügend

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
4.00%	6.00%	4.00%	10.00%	14.16%	23.30%	12.20%	7.60%	1.90%	Ø	9.24%	Richtwerte > 10 % < 10 % ungenügend

Anhang

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Richtwerte
Anzahl Einwohner/innen	6'268	6'260	6'215	
Steuerfuss	75%	75%	75%	
Steuerkraft pro Einwohner/in (eigene Berechnung)	14'398	12'781	11'658	
Selbstfinanzierungsgrad	124%	-14%	12%	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.				
Zinsbelastungsanteil	0%	0%	-1%	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.				
Nettoverschuldungsquotient	-93%	-64%	-111%	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.				
Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner	-10'092	-6'178	-9'740	Nettovermögen < 0 Fr. 1 - 1'000 Fr. geringe Verschuldung 1'001 - 2'500 Fr. mittlere Verschuldung 2'501 - 5'000 Fr. hohe Verschuldung > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung
Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.				

Anhang

Kredtrechtliche Angaben

Verpflichtungskredite

Kreditabschluss		Konto			Bezeichnung	Jahresrechnung 2023		Abrechnung		Organ
Datum	Organ	Brutto Netto	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR		Ausgaben kumuliert bis 2022	Einnahmen kumuliert bis 2022	Ausgaben kumuliert bis 2023	Einnahmen kumuliert bis 2023	
27.09.2020	Urne		11'900'000.00	INV/00013	Schulanlage Moos, Neubau Trakt C	6'363'600.29	0.00	12'771'622.57	0.00	-871'622.57
27.09.2020	Urne		11'160'500.00	INV/00187	*Bahnhof Nord Personenunterführung	1'167'817.72	0.00	2'849'912.92	0.00	8'672'587.08
01.09.2021	GR		362'000.00		Mehrkosten (gebunden)					
27.09.2020	Urne		3'531'300.00	INV/00186	*Bahnhof Nord Bahnhofplatz und -strasse	62'814.76	0.00	168'130.14	0.00	3'363'169.86
27.09.2020	Urne		4'118'200.00	INV/00185	*Bahnhof Nord Weingartenpark und -strasse	432'109.92	0.00	622'060.18	0.00	3'496'139.82
27.09.2020	Urne		2'178'800.00	INV/00184	Bahnhof Nord Übertragung vom FV ins VV und Grundstückbereinigung	0.00	0.00	0.00	0.00	2'178'800.00
13.06.2021	Urne		22'960'000.00	INV/00115	Bahnhof Süd Neubau	2'363'534.76	0.00	2'510'367.28	0.00	20'449'632.72
28.09.2022	GR		3'018'015.00		Mehrkosten Bahnhof Süd (gebunden)					
06.06.2023	GV		752'000.00	INV/00263	Bahnhof Süd (Dienstbarkeit) öff. Schutzraum VV Gebäude VI Stiftung	0.00	0.00	0.00	0.00	752'000.00

Anhang

Kreditrechtliche Angaben

Verpflichtungskredite

Kreditbeschluss											
Datum	Organ	Brutto Netto	Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Jahresrechnung 2023				Abrechnung Datum	Organ
						Ausgaben kumuliert bis 2022	Einnahmen kumuliert bis 2022	Ausgaben bis 2023	Einnahmen bis 2023	Abweichung bewilligt Kredit	
05.12.2023	GV		95'000.00	INV00280	Primarschule Dorf A, Innenverdringung	0.00	0.00	0.00	0.00	95'000.00	
Total			60'930'815.00			10'379'877.45	0.00	8'542'215.64	0.00	42'008'721.91	

* inklusive Anteil Baurenvertretungskosten
Ausweis der von den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung oder Urne) oder dem Gemeindeparlament beschlossenen Verpflichtungskredite (§ 19 Abs. 1 lit. f. VGG).

Anhang

Gebundene Ausgabenbeschlüsse

Kreditbeschluss			Jahresrechnung 2022		Jahresrechnung 2023		Ausgaben kumuliert bis 2023	Einnahmen kumuliert bis 2023	Abweichung bewilligter Kredit	Abrechnung Datum	Organ
Datum	Brutto Netto	Konto Kredit Fr.	Konto ER Konto IR	Bezeichnung	Ausgaben kumuliert bis 2022	Einnahmen kumuliert bis 2022					
18.03.2020		980'000.00	INV00104	Gemeindehaus	974'110.27	0.00	0.00	0.00	5'889.73	08.03.2023	GR
19.04.2023		710'000.00	INV00130	Gulliver, Sanierung Oberlichter	0.00	0.00	493'613.13	0.00	216'386.87		
14.07.2021		1'800'000.00	INV00239 INV00128	Dammweg 1	712'878.41 43'996.20	0.00	1'334'478.61	10'000.00	209'1353.22		
07.01.2022		118'470.00	3144.00	Sanierung Brunnenskulptur	118'470.15	0.00	0.00	0.00	-0.15		
30.11.2022		78'461.30	3130.01	IT-Sicherheit, Umsetzung Sofort- massnahmen	3'384.45	0.00	83'694.25	0.00	87'078.70		
28.09.2022		3'018'015.00	INV00115	Mehrkosten Bahnhof Süd (gebunden)	Abrechnung erfolgt zusammen mit dem Verpflichtungskredit, siehe Verpflichtungskreditkontrolle.						
Total		6'704'946.30			1'852'839.48	0.00	1'911'785.99	10'000.00	3'764'625.47	10'000.00	-77'694.17

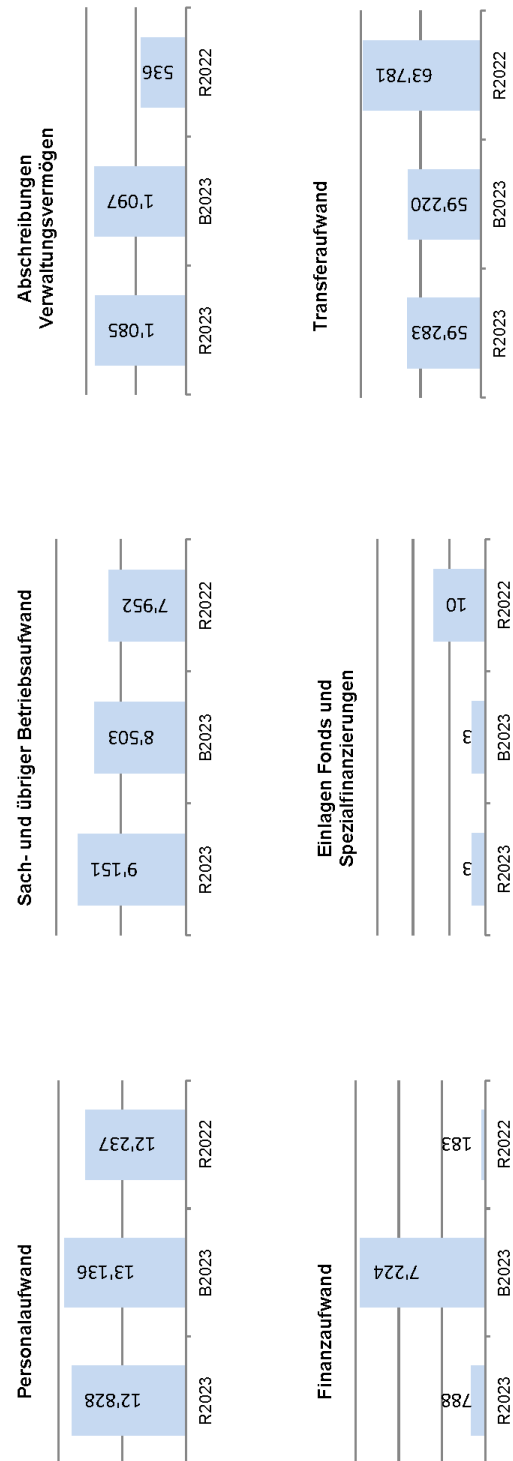
Ausweis der vom Gemeinderat als gebunden erklärten Ausgaben über dessen Kompetenzlimite gemäss Gemeindeordnung.

Anhang

Bewilligung einmaliger und wiederkehrender Ausgaben, welche nicht im Budget enthalten waren

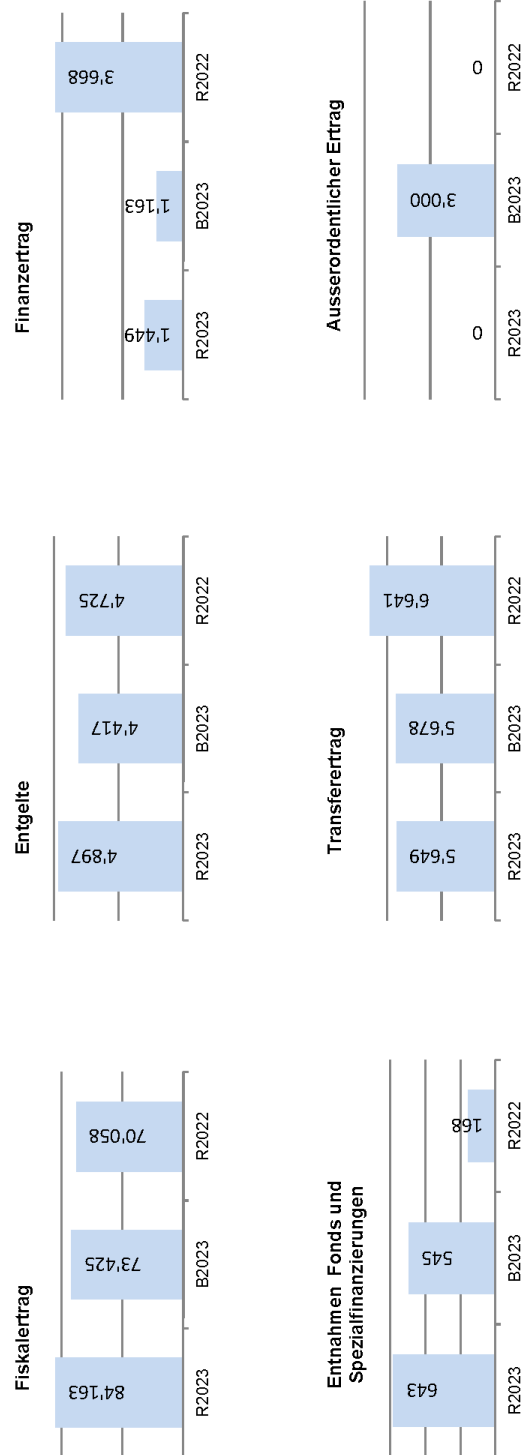
Behörde	Bezeichnung	Beschluss	Datum	Betrag
Gemeinderat	einmalig (Höchstbetrag Fr. 200'000, maximal Fr. 500'000 pro Jahr)			
	Zustandsanalyse und Machbarkeitsstudie Villa Oetikergut	71-2023	16.05.2023	252'000.00
	Einnahmeverzicht Vermietung Fläche für Iisdörfli	89-2023	12.07.2023	180'000.00
	Übernahme Installationen Maximalbetrag für Iisdörfli	89-2023	12.07.2023	60'000.00
	wiederkehrend (Fr. 50'000 pro Fall, maximal Fr. 150'000 pro Jahr)			12'000.00
	keine			
Schulpflege	einmalig (Höchstbetrag Fr. 100'000, maximal Fr. 250'000 pro Jahr)			
	Raumteiler Tagesbetreuung Moos Trakt C		23.05.2023	34'112.15
	angeordnete Überzeit für die Schulbibliothek im Moos		20.06.2023	29'279.30
	angeordnete Überzeit		20.06.2023	2'000.00
	wiederkehrend (Fr. 25'000 pro Fall, maximal Fr. 75'000 pro Jahr)			2'832.85
	keine			

Grafiken zur Erfolgsrechnung - Aufwand



Zahlen in Fr. 1'000

Grafiken zur Erfolgsrechnung - Ertrag



Zahlen in Fr. 1'000

Der Finanzvorstand bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die sehr gute Arbeit und präsentiert zusammenfassend nochmals die wichtigsten Kennzahlen zur Rechnung 2023. Sein Fazit dazu;

- sehr gutes Rechnungsergebnis
- ca. 90% des Ertragsüberschusses geht an den Finanzausgleich
- sehr gesunde Gemeindefinanzen
- kurzfristig keine Steuerfusserhöhung vorgesehen

David Makay beantragt der Gemeindeversammlung die Abnahme der Rechnung 2023.

Der RPK-Präsident stellt eine hohe Volatilität der aktuellen Steuereinnahmen fest. Er sieht die Finanzen positiv auf Kurs. Auch positiv bewerte er den Verzicht auf die Entnahme von Geld aus der finanzpolitischen Reserve. Er erteilt der Abteilung Finanzen für die gute Zusammenarbeit ein Kompliment, stets bekomme die RPK alle notwendigen Informationen, die sie für ihre Arbeit benötigt. Im Übrigen verweist er auf das Gutachten in der Weisung zur heutigen Gemeindeversammlung.

Diskussion

A. G. stellt einen **Antrag auf Rückweisung** der Rechnung 2023 an den Gemeinderat. Die Rechnung enthalte einen Posten, der nicht gehandhabt werde, wie die gesetzlichen Bestimmungen von § 121 des kantonalen Gemeindegesetzes und § 31 der kantonalen Gemeindeverordnung es vorschreiben. Es betreffe eine Sache von sicher einigem Interesse für die Rüschliker und einen Betrag von immerhin rund 2.2 Mio. Franken. Es gehe dabei um die Liegenschaft in der Seeuferanlage mit dem Restaurant Tracht, die gemäss Projektdokument der Urnenabstimmung von 1994, und heute noch immer, ein integraler Teil der Seeuferanlage sei und damit eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen habe. Die Liegenschaft gehöre ins Verwaltungsvermögen und nicht ins Finanzvermögen.

Der Gemeinderat Liegenschaften hält zuhanden des Antragstellers fest, dass beide Vermögen, ob Verwaltungs- oder Finanzvermögen, dem Volk gehören würden. Soweit er sich erinnern könne, sei er (Herr G.) bereits beim Bezirksrat deswegen vorstellig geworden. Aber auch der Bezirksrat sei darauf nicht näher eingetreten. Der Gemeinderat habe alles rechtens vorgelegt, alles sei rechtens verbucht. Es war zudem nie die Absicht und werde es wohl auch nie sein, eine Seeliegenschaft zu veräussern (siehe dazu das Bsp. «Gemeindeschreiber-Haus», See-strasse 37). Es sei müssig, erneut darüber zu diskutieren. Weiter verweist Simon Egli auf die diversen Revisionsberichte, welche über all die Jahre eine stets korrekte Buchführung bestätigten.

Der Gemeindepräsident zitiert aus einem Schreiben des kantonalen Gemeindeamts vom 23. Mai 2024 an Herrn G. Darin wird unter anderem bestätigt:

«Vorliegend handelt es um ein Grundstück, welches gemäss dem Beleuchtenden Bericht zur Gemeindeversammlung 1994 wohl dem Verwaltungsvermögen hätte zugewiesen werden sollen. Dieser Situation steht die heutige Nutzung des Grundstücks bzw. des Gebäudes gegenüber. Der Restaurationsbetrieb, wie er heute geführt wird, geht weit über eine öffentliche Aufgabenerfüllung hinaus. Das Restaurant dient nicht der Verpflegung von Badegästen, sondern stellt einen eigenen Betrieb dar. Die Vermietung erfolgt zu einem marktkonformen Mietzins. Darauf lassen diverse Ausführungen schliessen. Die Annahme, dass das Grundstück mit der Katasternummer 5352 im Verwaltungsvermögen zu bilanzieren ist, mag in der Vergangenheit korrekt gewesen sein. Die heutige Situation weist keine eindeutigen Kriterien auf bzw. lässt tendenziell auf eine korrekte Bilanzierung im Finanzvermögen schliessen».

Weiter hält der Gemeindepräsident fest, dass in den letzten 30 Jahren seit dieser Gemeindeversammlung auch rund 30 Prüfungen der Jahresrechnung stattgefunden haben. Er sieht daher keinen Grund, was eine Rückweisung der vorliegenden Rechnung rechtfertigen würde.

A. G. erhält nochmals das Wort, obwohl bei einem Rückweisungsantrag in der Regel sofort abgestimmt wird. Er erklärt erneut detailliert seine Sicht der Dinge.

Die Diskussion zur Rechnung 2023 wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag von A. G. wird abgelehnt.

Abstimmung Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde (inkl. Schule) sowie die Sonderrechnungen werden mit einer Gegenstimme genehmigt.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde (inkl. Schule) mit einem Aufwand von Fr. 83'941'704.62 und einem Ertrag von Fr. 97'605'756.81 wird genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen mit Ausgaben von Fr. 13'391'993.83 und Einnahmen von Fr. 1'950'467.40 wird genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen mit Ausgaben von Fr. 1'900'553.23 und Einnahmen von Fr. 17'042.71 wird genehmigt.
4. Protokollauszug an:
 - Abteilung Finanzen (aktenführend)
 - Dossier F3.06.04 (Verschwiegenheitsgrad 3)

2. Anfragen / Umfragen / Informationen

Anfragen

Der Gemeindeschreiber verliest das Schreiben von Herrn Gasser sowie die Antwort des Gemeinderats.

An den Gemeindepräsidenten
Gemeindehaus
Pilgerweg 29
8803 Rüschlikon

Gemeinderat Rüschlikon	
GP	GS
Archiv	
E 23. Mai 2024	
☒ Kenntnisnahme	H/P/L(A)
☐ Erledigung	
☐ Antrag	
Zirkulation	GR

- Stellungnahme
z.H. Kantei bzw.
GV bis 30.05.2024

Rüschlikon, 23. Mai 2024

Betrifft : **Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024**
Anfrage an den Gemeinderat, gemäss kant. Gemeindegesetz § 17

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Hiermit unterbreite ich Ihnen rechtzeitig meine Anfrage zur Behandlung an der bevorstehenden Gemeindeversammlung.

Pflicht-Parkplätze in der Seeuferanlage

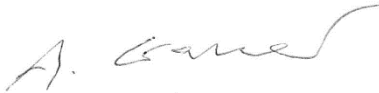
Die heutige Nutzungsordnung für den 30-plätzig PP in der Seeuferanlage entstand aus der Festlegung von sog. Pflicht-PP in der Baubewilligung von 1995. Dies geschah auf der Basis des damals schon Jahrzehnte alten Parkplatz-Reglements, dessen Ablösung durch neue kantonale Vorgaben bereits absehbar war. Die PP-Zuteilung für Restaurant und Strandbad war höchst willkürlich, wurde nicht sachlich nachvollziehbar begründet und war offensichtlich nicht vereinbar mit dem Grundkonzept der im Projektdokument festgelegten Seeuferanlage für die Rüschliker Bevölkerung. Bereits bei der Fertigstellung der Anlage 2001 war ein neues PP-Reglement in Kraft mit viel niedrigeren Pflicht-PP-Zahlen.

Da die Rüschliker Bevölkerung und die Benutzer des Seebades und der offenen Seeuferanlage von der Nutzungsordnung des PP unmittelbar betroffen sind und die Benachteiligung der Öffentlichkeit offensichtlich ist, ist es von öffentlichem Interesse zu erfahren, was die aktuelle Bauordnung vorschreibt.

Deshalb die Frage an den Gemeinderat :

Was sind die Pflicht-PP-Zahlen des aktuellen Parkplatz-Reglementes für die verschiedenen Teile der Seeuferanlage, Strandbad, Tracht-Gebäude, offene Anlage mit Grillplätzen und Sportanlage, so wie sie heute betrieben werden ?

Ich verbleibe mit freundlichen Grüssen



Andreas Gasser
Seestrasse 28, Rüschlikon

Einschreiben
Herr
Andreas Gasser
Seestrasse 28
8803 Rüschlikon

31. Mai 2024

Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024
Anfrage an den Gemeinderat gemäss § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes

Sehr geehrter Herr Gasser

Mit Schreiben vom 23. Mai 2024 stellen Sie die Frage, wie hoch der Pflichtbedarf für Abstellplätze gemäss dem aktuellen Parkplatzreglement für die verschiedenen Teile der Seeuferanlage, wie sie heute betrieben werden (Strandbad, Gebäude «Tracht», offene Anlage mit Grillplätzen und Sportanlage), ist. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Zunächst weisen wir darauf hin, dass die Berechnung der Anzahl gesetzlich vorgeschriebener Abstellplätze im Zeitpunkt der Bewilligungserteilung von bewilligungspflichtigen Neu- und Umbauten, die sich auf den Parkplatzbedarf auswirken, erfolgt. Ändert sich nach Bewilligungserteilung die Rechtslage, hat dies keinen Einfluss auf bereits bewilligte Anlagen. Im Jahr 2023 wurde ein Umbau/Sanierung am Restaurant «Tracht» bewilligt. Gemäss Auskunft der Abteilung Hochbau/Planung zeitigten die bewilligten baulichen Veränderungen indes keine Auswirkungen auf den Parkplatzbedarf, weshalb keine Parkplatzberechnung zu erfolgen hatte. Da weder für das Seebad «Tracht», das Restaurant «Tracht» noch die offene Parkanlage auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 5351, 5352 sowie 5353 in Rüschlikon Baubewilligungsverfahren pendent sind, liegen uns keine Grundlagen für eine neue, rein theoretische Parkplatzberechnung vor.

Wir verstehen daher Ihre Anfrage vor diesem Hintergrund dahingehend, dass Sie abgeklärt haben möchten, wie viele Abstellplätze für die verschiedenen Teile der Seeuferanlage nachzuweisen wären, wenn die genannten Anlagen (inkl. des Parkplatzes) heute noch nicht bestehen würden und nach geltendem Recht bewilligt werden müssten. Es handelt sich hierbei um eine rein hypothetische Fragestellung, für die eine abschliessende Beantwortung nicht möglich ist.

Für eine genaue Berechnung müsste verschiedenes genauer abgeklärt werden. Beispielsweise müsste vorab die genaue Anzahl Sitzplätze im Restaurant «Tracht» bestimmt werden. Dabei wäre etwa bezüglich der Terrasse zu klären, ob und in welchem Umfang diese einzubeziehen ist. Die Bemessung des Parkplatzbedarfs bei öffentlichen Bauten und Sportanlagen gemäss Art. 2.1 Parkplatzreglement richtet sich nach SN 641 400, mithin einer fallweisen Bestimmung, weshalb zunächst sämtliche relevanten örtlichen Besonderheiten zu definieren wären. Solche Abklärungen sind ausserhalb eines Baubewilligungsverfahrens nicht möglich und wären angesichts der rein hypothetischen Natur der Frage unverhältnismässig. Sodann ist der Gemeinderat hierzu auch nicht zuständig: Die abschliessende Beurteilung des Parkplatzbedarfs als Teil der Bau-

Gemeinde Rüschlikon | Präsidiales
Pilgerweg 29 | 8803 Rüschlikon | T 044 724 72 30
gemeinde@rueschlikon.ch | www.rueschlikon.ch

Archiv-Nr.
L2.02.02/A2.02.03

bewilligungsvoraussetzungen obliegt der Baukommission. Der Gemeinderat kann daher zu Ihrer Anfrage keine abschliessende und verbindliche Antwort geben.

Im Sinne einer unverbindlichen Einschätzung, die für kommende Baubewilligungsverfahren keinerlei Rechtswirkung entfalten kann, können wir Ihnen das Folgende mitteilen: Bei einer überschlagsmässigen Berechnung kommen wir zum Schluss, dass das Freibad und die Parkanlage nach heutigem Recht einen Parkplatzbedarf von ca. 10 bis 20 Abstellplätzen und das Restaurant einen solchen von ebenfalls ca. 10 bis 20 Abstellplätzen erfordern würde. Vor diesem Hintergrund liegen die heute vorhandenen 30 Parkplätze, von denen 17 dem Restaurant und 13 dem Freibad und der Parkanlage zugeteilt sind, in der gleichen Grössenordnung wie der Parkplatzbedarf nach aktueller Rechtslage.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen Ihre Anfrage geklärt zu haben.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Rüschlikon



Dr. Fabian Müller
Gemeindepräsident



Benno Albisser
Gemeindeschreiber

Andreas Gasser nimmt Stellung zum Antwortschreiben: Es gehe ihm um die Berechnung der Anzahl Pflichtparkplätze für den Restaurantbetrieb, das sei eine simple Rechenaufgabe. Die einzig relevante Zahl seien 50 Sitzplätze im Restaurant gemäss Betriebsdokumentation. Aussensitzplätze waren in der Bewilligung von 1995 auch kein Thema. Eindeutige Berechnungsgrundlagen im Reglement seit 2000, das Resultat; vier Pflichtparkplätze für Restaurantbesucher, mit Sitzungszimmer und Beschäftigte fünf Parkplätze, also fünf Pflichtparkplätze für den ordentlichen Restaurantbetrieb gemäss Parkplatzreglement. Die Eigentümerschaft könne jederzeit problemlos die Pflichtparkplätze-Festlegung den neuen Vorschriften anpassen. Es wäre wohl an der Zeit und längst überfällig, die Nutzungsordnung des Seebad-Parkplatzes den aktuellen Vorschriften und den Interessen der Bevölkerung anzupassen, was heisse; so viel wie möglich für alle Besucher der Seeuferanlage und so viel wie nötig für Restaurantbesucher.

Diskussion

Auf die Nachfrage des Gemeindepräsidenten besteht kein Diskussionsbedarf zur vorliegenden Anfrage.

Umfrage

Auf die Frage von **M. G.** bis wann die Parkplätze beim Bahnhof wieder benützt werden können, erklärt **der Gemeinderat Liegenschaften**, dass er dies noch nicht sagen könne, da es Verzögerungen mit dem Projekt Bahnhof Nord gebe.

Auf die Frage von **S. H.** was es mit der Absperrung in der Badi auf sich habe, erklärt **der Gemeinderat Liegenschaften**, dass es sich um Altlasten der alten Badi handle. Das weggeschwemmte Kies habe diese zum Vorschein gebracht. Die Sanierung sei in Auftrag gegeben, jedoch müsse die Gemeinde Rücksprache mit dem AWEL halten, da alles naturverträglich gemacht werden müsse.

E. M. erkundigt sich, ob das Projekt «Badi-Bus» vom Gemeinderat aktuell weiterverfolgt werde.

Der Gemeindepräsident und **der Gemeinderat Liegenschaften** antworten, dass das Projekt im Gemeinderat zwar diskutiert worden sei, jedoch zurückgestellt und nicht als prioritär behandelt wurde.

E. G. erkundigt sich darüber, weshalb an der Weingartenstrasse drei Parkplätze nicht mit einer Parkuhr bedient werden, unmittelbar daneben aber stünden Parkuhren.

Der Gemeinderat Infrastruktur/Sicherheit erklärt, dass sich diese drei Parkplätze in der weissen Zone befinden. Irgendwo beginne eben der Perimeter der weissen Zone und irgendwo höre dieser auch wieder auf. Jedoch habe er die Polizei angewiesen, nicht auf eine Bussenmaximierung hinzuarbeiten.

A. G. verlangt das Wort erneut und möchte eine Stellungnahme zur Antwort des Gemeinderats vom 1. Juni 2023 auf seine damalige Anfrage an die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2023 abgeben. Dazu beginnt er eine 2.5-seitige Antwort vorzulesen. Nach einiger Zeit stellt **M. P.** einen **Ordnungsantrag** auf Beendigung der Diskussion.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion wird angenommen.
Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident verabschiedet die Gemeinderäte Doris Weber und Dr. Urs Keim, welche 22 bzw. 10 Jahre ihr Amt als Mitglied der Schulpflege, Schulpflegepräsidentin/Gemeinderätin bzw. Gemeinderat ausgeübt haben und heute ihre letzte Gemeindeversammlung bestreiten. Fabian Müller dankt den beiden für ihren grossen und langjährigen Einsatz im Dienste der Gemeinde Rüschlikon. Die Gemeindeversammlung quittiert diesen Einsatz mit einem langanhaltenden Applaus.

Der Gemeindepräsident macht am Schluss der Gemeindeversammlung auf verschiedene Daten von Veranstaltungen aufmerksam.

Rechtliches

Der Gemeindepräsident fragt an, ob aus der Versammlung Einwände gegen die Geschäftsführung erfolgen? Es erfolgen keine Einwände. Er stellt sodann fest, dass sämtliche Beschlüsse ordnungsgemäss ergangen sind.

Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nach 5 Tagen.

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Horgen, schriftlich und begründet Rekurs eingelegt werden, z.B. wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht. Zum Rekurs berechtigt ist, wer durch den Beschluss besonders betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung hat.

Der Gemeindepräsident dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Erscheinen und das Mitdiskutieren. Er wünscht allen einen schönen Abend und lädt alle Anwesenden zu einem Apéro im Foyer ein. Er schliesst die Versammlung.

Für die Richtigkeit:



Benno Albisser
Gemeindeschreiber

Eingesehen:



Dr. Fabian Müller
Gemeindepräsident